


Die letzten Herren der Wilden Schneeburg und ihre Sippe

Eine Heimatgeschichtliche kritische Studie
von Prof. Dr. Fritz Geiges



Die seiner zweibändigen Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. widmet Jos. Bader dem Geschlechte der „Snewelin“ einen besonderen, sieben Seiten umfassenden Abschnitt. Nach wenigen einleitenden Worten über die alten Freiburger Geschlechter im allgemeinen und die als Typ derselben charakterisierten Snewelin im besonderen, berührt er in Kürze deren Besitzverhältnisse, nennt die Namen der vermeintlichen Verzweigungen des weitausgebreiteten Geschlechtes — Angaben, die nicht ganz übereinstimmen mit den in vorangegangenen Kapiteln gebotenen — und gedenkt sodann mit einigen Hinweisen der Verdienste, die sie sich um ihre Vaterstadt erworben, nachdrücklich aber auch ihres übermütigen, gewalttätigen, zügellosen Treibens, was er in dem Urteil zusammenfaßt, daß sie die „bösesten Buben“ des ganzen Breisgauer Adels geliefert.

Gleichsam als anschauliche Illustration zu diesem Diktum wendet er sich dann einer Schilderung der am Hochfarren hinter Oberried gelegenen sog. wilden Schneeburg und ihrer Besitzer aus dem „Kolmannischen Zweige der Familie“ zu, die den Hauptinhalt des Kapitels umfaßt.

Die Darstellung ist in der Hauptsache offenkundig ausschließlich aus Dokumenten geschöpft, die bereits durch H. Schreiber in dessen 1828 erschienenem Freiburger Urkundenbuch veröffentlicht wurden. Was dieser uns auf Grund der

selben in seiner drei Jahrzehnte später herausgegebenen Stadtgeschichte in Kürze berichtet, entspricht nicht ganz dem urkundlichen Bilde. Das muß aber auch von dessen Wiedergabe durch Bader gesagt werden: diese ist nicht nur von verschiedenen unzutreffenden Angaben durchsetzt, sondern vor allem auch nicht völlig objektiv. Die Tendenz, das den Snewelin ausgestellte abfällige Leumundszeugnis durch ein möglichst drastisches Beispiel zu belegen, ist unverkennbar, sowohl in der Art, wie einzelne Lücken aus der Phantasie ergänzt sind, als auch in der Verschweigung oder wenigstens Abschwächung bedeutsamer Bekundungen.

Das ausgebreitete Sündenregister beginnt mit der Mitteilung, daß schon 1302, nachdem die wilde Schneeburg nicht lange zuvor in den Besitz des Kolmannischen Zweiges der Familie übergegangen, zwei Bürger von Offenburg und Gengenbach abgefangen und auf der Feste eingekerkert worden waren. Ob diese damals tatsächlich schon im Besitz der Kolman war, steht dahin. Die Urfehde, welche beide Städte am 28. April gedachten Jahres für sich und die Thron dem die Freilassung der Gefangenen vermitteln den Freiburg ausstellten, läßt das nicht erkennen, und ein anderes Dokument über den Vorgang existiert nicht. Die Vermittlung der Stadt läßt aber auch nicht gerade auf ein feindseliges Verhältnis derselben zu den ungenannten Tätern schließen, und da wir andererseits später erfahren, daß die